

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postverendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 34.

Sonntag, 22. August 1897.

28. Jahrg.

Kundmachungen.

Die Hausclassensteuer-Einzugsliste für 1897 ist hiermit eingelangt und liegt von heute an durch 14 Tage zu Jedermanns Einsicht im Gemeindeamt Zimmer No. 9 auf. Gegen diese Steuerbemessung steht den in der Liste aufgeführten Steuerpflichtigen binnen einer 30tägigen Frist von morgen an gerechnet, die Berufung an die l. l. Bezirkshauptmannschaft offen.

Nach erwachsener Rechtskraft dieser Classification ist ein Neuzus unzulässig.

Dornbirn, am 22. August 1897.

Die Gemeindevorsteherung.

Militärtage.

Die Gemeindediener beginnen diese Woche mit der Vertragung der Militärsatz-Bemessungs-Erkenntnisse.

Die Gemeindediener haben den Auftrag, gleichzeitig die Tageträge einzugeben und an die Gemeindevorsteherung abzugeben.

Wenn zufolge nicht geleisteter Zahlungen weitere Gänge notwendig werden, so haben die Gemeindediener das Recht, für jeden solchen zweiten Gang ein Ganggeld von fünf und für jeden weiteren Gang ein Ganggeld von zehn Kreuzern einzugeben.

Die Gemeindevorsteherung ist gehalten, den gesammelten Militärsatzbetrag bis Ende dieses Monats an das l. l. Steueramt abzuliefern.

Dornbirn, am 15. August 1897.

Die Gemeindevorsteherung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Grundsteuer-Repartition für das Jahr 1897 beendet ist, und es jedem Grundbesitzer freisteht, in die Repartitions-tabelle durch 30 Tage in der Gemeindekanzlei Einsicht zu nehmen, eventuell über die ihn betreffende Grundsteuerveranschlagung vom gefertigten l. l. Steueramt mündlich oder schriftlich Aufklärung zu verlangen.

l. l. Steueramt

Dornbirn, am 31. Juli 1897.
Schneeberger.

Corradini.

In der Rechtsache der Witwe Anna Maria Jusel hier, durch Dr. Feiler, Advocat hier, gegen Lorenz Dünser, Hinter-schmähle hier, werden zur Herbeibringung der klagertischen Forderung von fl. 118.— f. A. die mit dg. Protokoll vom

6. Februar 1897, Zl. 1236, der zwangswweisen Schätzung unter-zogenen Realitäten im St.-D. Dornbirn:

Sp.-Nr. 138, Hinter-schmählestraße, Bauarea 116 Aft.,
Sp.-Nr. 5855, St. Schmähle, 7. Et., 135 Aft.
5860, „ 4. Et., 42 Aft.

im Gesamtschätzungswert von fl. 2400.— am 11. event. 25. October 1897, stets um 9 Uhr vormittags im Hof-haus des Thomas Hummel dahier öffentlich feilgeboten und beim zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintan-gegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen sind j. g. einzusehen und werden vor der Feilbietung vorklautbar.

Die Hypothekarfälliger haben ihre Forderungen bis zum 1. Termine gemäß Hofdecret vom 18. Nov. 1839, Nr. 383 J.-G.-S. hiergerichts anzumelden.

R. l. Bezirksgericht Dornbirn, am 8. Juli 1897.

Der l. l. Landesger.-Rath:

Schimell.

s. 1943

Mittheilungen.

Kaisers Geburtsdag. Derselbe wurde vergangnen Mittwoch in herkömmlicher Weise durch ein Podium in der Pfarrkirche gefeiert, welchem der Gemeinderath und die l. l. Staatsbediensteten beiwohnten.

Die Schuljugend von Mark, sowie die Realschule nahmen wegen den gegenwärtigen bestehenden Ferien an diesem Gottes-dienste nicht theil.

Die Schuljugend in Hallerdorf machte die Feier in der Kirche Hallerdorf, die von Oberdorf in der Pfarrkirche in Ober-dorf und die Schuljugend von Hofstauben in der dortigen Kirche mit.

Die öffentlichen Lemter waren besetzt. Am Vorabend war anlässlich der Geburtsdag-Feier Concert der Gemeindevorst im Mörgengarten.

Gemeindevorst. Derselbe hält kommenden Mittwoch den 25. d. Mts. abends 5 Uhr eine Sitzung ab. Die Tages-ordnung ist an der Amtstafel angeschlagen.

K. h. Gendarmerie. Derselbe hat ihre Wohnung in der Kreuzgasse No. 5 a (Parterre) bezogen.

Hauszinssteuer-Zassionen. Diejenigen Parteien, welche ihre Hauszinsvertrags-Bekanntnisse bisher noch nicht ins Gemeindeamt zurückgebracht haben, werden hiermit angewiesen, dieselben unbedingt bis Dienstag den 31. d. Mts. im Gemeindevorst Zimmer No. 1 abzugeben, widrigenfalls die Zassionen durch die Gemeindediener gegen ein Ganggeld von 10 kr. abgeholt werden.